

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Eschenbach

1. Allgemeines

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Eschenbach gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern. Sie dient der allgemeinen Information, Aus- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung. Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich geregelt.

2. Benutzerkreis

Alle Gemeindeangehörigen und Feriengäste sind im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, Bücher oder andere Medien zu entleihen und die sonstigen Einrichtungen der Stadtbibliothek zu benutzen. Die Leitung der Stadtbibliothek kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen bei Bedarf besondere Bestimmungen treffen.

3. Anmeldung

Der/die Benutzer/in hat sich persönlich unter Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises mit aktuellem Wohnort anzumelden. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist eine schriftliche Erlaubnis der Eltern oder der Sorgeberechtigten zur Benutzung der Stadtbibliothek vorzulegen. Der/die Benutzer/in erkennt bei der Anmeldung die Benutzungsordnung durch eigenhändige Unterschrift an und gibt damit die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person. Er/sie erhält einen Büchereiausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadtbibliothek bleibt. Ein Ausweisverlust sowie jede Adressen- oder Namensänderung sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen. Der Büchereiausweis ist ein Jahr gültig und wird auf Antrag verlängert. Die Ausstellung eines Ersatz-Benutzerausweises nach Verlust erfolgt nur gegen die Entrichtung eines Entgelts.

4. Entleihung, Verlängerung, Vorbestellung

Gegen Vorlage des Büchereiausweises werden die vorhandenen Medien bis zu drei Wochen überlassen. Zeitschriften, CDs, Tonkassetten und CD-Roms werden für 2 Wochen, DVDs und Videos für 1 Woche entliehen. Es können maximal je 3 Kassetten, CDs, DVDs oder CD-Roms gleichzeitig ausgeliehen werden.

5. Behandlung der entliehenen Medien, Haftung

Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Bereits vorliegende Beschädigungen müssen unverzüglich gemeldet werden.

Der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen.

Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Besitzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter ersatzpflichtig. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der Ausweisinhaber haftbar.

Die Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

6. Versäumnisentgelt, Abholung

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten. Acht Wochen nach Überschreiten der Leihfrist werden die entliehenen Medien durch Boten oder auf dem Rechtsweg zurückgeholt.

Für einen Botengang zur Abholung sind zusätzliche Kosten als Kostenersatz zu zahlen. Die Versäumnisentgelte sind auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer eine schriftliche Mahnung nicht erhalten hat.

Seite 2 der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Eschenbach

7. Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Anordnungen der Leitung der Stadtbibliothek schuldhaft verstoßen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden. Die Leitung der Stadtbibliothek sowie die von ihr beauftragten Mitarbeiter/innen nehmen in der Bibliothek das Hausrecht wahr. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

8. Haftungsausschluss

Bei einer Beschädigung von Geräten durch Videos, Daten- oder Tonträger haftet die Stadtbibliothek lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9. Benutzungsentgelt

Die aktuellen Entgelte sind in der Anlage aufgeführt, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Eschenbach, 03. Juli 2006

Dotzauer
1. Bürgermeister

Anlage zur Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Eschenbach

Büchereiausweis (Jahresentgelt)

Kinder bis 15 Jahre.....	2,50 €
Jugendliche ab 16 Jahre.....	5,00 €
Erwachsene.....	10,00 €
Familien.....	15,00 €

Säumnisentgelt

Bei verspäteter Rückgabe eines Mediums wird eine Mahngebühr von 2,00 € je Medium erhoben.

Ersatzausweis.....2,00 €

Beschädigungen, Verlust

Beschädigte oder verlorene CD-, Video-, DVD- oder Kassettenhüllen...2,00 €
Beschädigung oder Verlust eines Mediums.....Medienersatz

Internet-Nutzung

Internet bis zu ½ Stunde.....1,00 €
Ausdruck s/w pro Seite.....0,10 €

Öffnungszeiten

Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr